

**VWG-Kundencenter am Lappan
(Mobilitätszentrale)**

– MIA –

Staulinie 1

26122 Oldenburg

Bestellung MIA oder MIAplus.

Bitte in Druckschrift nur die weißen Felder ausfüllen. Grau unterlegte Felder werden vom Kundencenter ausgefüllt. Bei Antragsabgabe bitte Bankkarte bzw. Bankbestätigung sowie den Personalausweis vorlegen. Antragsteller/in und Kontoinhaber/in muss am Tag der Antragsabgabe mindestens 18 Jahre alt sein.

Abobeginn (01.MM.JJJJ)

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der VWG vorliegt.

Karten-Nr.

Gläubiger-ID

Debitoren-Nr./Mandatsreferenz:

DE651000000069706

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers	Vorname	Name	Firma
Straße/Hausnummer		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
PLZ	Ort		
Telefon*	E-Mail*		
Internationale Bankkontonummer (IBAN)			
Debitoren-Nr.	Kontoinhaber**	Geburtsdatum des Kontoinhabers** (TT.MM.JJJJ)	
Anschrift des Kontoinhabers**			

*freiwillige Angabe **entfällt, wenn Angaben wie oben

Abholung durch Kunden erwünscht: Ja Nein (Postversand) VWG-Kundencenter am Lappan (Mobilitätszentrale) VWG-Kundencenter am ZOB

Gewünschter Tarif: MIA MIAplus***

(bitte ankreuzen)

Preisstufe I

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gültig im stadtbremischen Netz der BSAG sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in den Zonen 100/101 | <input type="checkbox"/> Gültig in den Zonen 709/710 (Delmenhorst) |
| <input type="checkbox"/> Gültig im Netz der VWG Oldenburg sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in der Zone 740 | <input type="checkbox"/> Gültig in der Zone 850 (Nordenham) |
| <input type="checkbox"/> Gültig im Netz der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH sowie im Schienenverkehr und in den Regionalbuslinien in der Zone 250 | <input type="checkbox"/> Gültig in der Zone 130 (Verden) |

Preisstufe A-H, S

Preisstufe Tarifzone(n) in der/in denen das MIA-/ MIAplus-Ticket gültig sein soll.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Wird vom Kundencenter ausgefüllt:

- Bankkarte o. Ä. hat vorgelegen
- Interne Prüfung
- Personalausweis hat vorgelegen

Kundencenter (Stempel/Kürzel)/Interne Vermerke:

Verkehr und Wasser GmbH
Felix-Wankel-Straße 9 · 26125 Oldenburg

Zuschläge:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Fahrrad Nahbereich PS I, A, B, S
Tarifzone(n) in der/in denen das Fahrrad-AboTicket gültig sein soll. | <input type="checkbox"/> 1. Klasse-Zuschlag Schienenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Fahrrad Gesamtbereich | |

Datenschutzhinweis nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN), Am Wall 165-167, 28195 Bremen ist verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung. Das Verkehrsunternehmen Verkehr und Wasser GmbH (VWG) verarbeitet im Auftrag des VBN Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem VBN. Bei nicht ausreichender Bonität besteht kein Anspruch auf Ausgabe eines MIA/MIAplus-Tickets. Daher werden Ihre Daten im berechtigten Interesse des VBN zur Bonitätsprüfung und -beauskunftung an eine Auskunftei übermittelt. Im Falle eines Forderungsausfalls übermittelt das Verkehrsunternehmen Ihre Daten im Auftrag des VBN an ein Inkassounternehmen zum Forderungseinzug.

Ferner verarbeitet das Verkehrsunternehmen im Auftrag des VBN im berechtigten Interesse Ihre Angaben zu statistischen und werblichen Zwecken. Hiergegen steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO** zu, z.B. unter datschutz@vbn.de. Mit Ihrer **widerruflichen** Einwilligung senden wir Ihnen zudem Informationen per E-Mail.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.vbn.de/datschutz

Ja, ich bin einverstanden, dass der VBN und der oben genannte Partner mich per E-Mail über Angebote und Neuigkeiten des VBN und seiner Partner informiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, z.B. unter datschutz@vbn.de.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie diese Hinweise sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das MIA/MIAplus-Ticket an.

<input type="checkbox"/>	X
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/-in und ggf. Firmenstempel

Erteilung SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Mit der Abwicklung des MIA-/ MIAplus-Tickets hat der VBN u. a. die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg) beauftragt. Ich ermächtige die VWG Oldenburg bis auf weiteres, mindestens für die Dauer von 12 Monaten ab dem im Antragskopf eingetragenen Abobeginn, das Fahrgeld für das MIA-/ MIAplus-Ticket monatlich im Voraus zu Lasten des aufgeführten Girokontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Änderungen des Geltungsbereichs oder bei Tarifänderungen ein. Sie gilt auch bei einer von mir angegebenen Kontoänderung. Beanstandungen und Änderungen werde ich Ihnen direkt vortragen. Mir ist bekannt, dass die Abo-Ticket-Fahrtpreise nur dann gewährt werden, wenn der Vertrag des MIA-/ MIAplus-Ticket jeweils 12 Monate ununterbrochen besteht. Bei vorzeitiger Kündigung im laufenden Vertragsjahr ermächtige ich die VWG Oldenburg, die nach den Bedingungen nachzuzahlenden Beträge von dem aufgeführten Konto abbuchen zu lassen.

Hiermit ermächtige ich die VWG Oldenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VWG Oldenburg auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Spätestens zwei Tage vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die VWG Oldenburg über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Ebenso wird mir die VWG Oldenburg mitteilen, wenn sich Abbuchungshöhe und/oder -zeitpunkt ändern. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10 EUR (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-/ MIAplus-Tickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

<input type="checkbox"/>	X
Ort/Datum	Unterschrift Kontoinhaber/-in

Zusatzerklärung für MIA-/ MIAplus-Ticket-Inhaber, die den Jahresbetrag im Voraus bezahlen: Für den Fall, dass während des laufenden MIA-/ MIAplus-Tickets die Preise erhöht werden, ist der Inhaber berechtigt, bis zum 10. des Monats, der vor der Preiserhöhung liegt, den Vertrag zu kündigen. Andernfalls ist der Inhaber verpflichtet, den aufgrund der Preiserhöhung entstehenden und seitens der Verkehr und Wasser GmbH angeforderten Differenzbetrag zu bezahlen. Der Inhaber erklärt sich durch seine Unterschrift ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.

<input type="checkbox"/>	X
Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/-in und ggf. Firmenstempel

*****MIAplus: Geltungsbereich:** Gilt zusätzlich an Wochenenden und Feiertagen im gesamten Gebiet des VBN. **Nachtlinienzuschlag:** Ist inklusive. **Nutzungsmöglichkeit:** Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig können ein weiterer Erwachsener und bis zu vier Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren mitgenommen werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS MIA-/MIAPLUS-TICKET

Stand: 01.11.2020

1. Allgemeines

Beim Angebot MIA-/ MIAPlus-Ticket handelt es sich um ein elektronisches Abonnement. Das MIA-Ticket wird in zwei Varianten herausgegeben, als MIA-Ticket sowie als MIAPlus-Ticket. Der Vertrag für das MIA-/ MIAPlus-Ticket hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Das Ticket wird als Chipkarte ausgegeben.

Alle erforderlichen Ticketdaten wie Preisstufe und zu befahrende Tarifzonen (keine personengebundenen Daten) werden auf dem Chip der MIA-/ MIAPlus-Karte elektronisch gespeichert.

Mit der Abwicklung des MIA-/ MIAPlus-Tickets sind die Verkehrsunternehmen Bremer Straßenbahn AG (BSAG), Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg) beauftragt.

Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem zuständigen Unternehmen, bei dem der Kunde sein MIA-/ MIAPlus-Ticket bestellt. Die entsprechende Chipkarte erhält der Kunde entweder direkt in den Kundencentern des Unternehmens, das ihn betreut, oder durch Zustellung per Post. Hierzu muss der VBN mit einem entsprechenden Formular (Papierform oder Online-Bestellung) ermächtigt werden, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abzubuchen.

2. Beantragung eines MIA-/ MIAPlus-Tickets

Bei der Beantragung zum MIA-/ MIAPlus-Ticket erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe/-zeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhöhung bis inklusive 10 € (bspw. das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-/ MIAPlus-Tickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschrifteinzug.

Anträge für das MIA-/ MIAPlus-Ticket sind sowohl bei den drei zuständigen Verkehrsunternehmen erhältlich, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG möglich. Im Internet ist eine direkte Bestellung des Ticket ebenfalls möglich.

Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG vorliegt. In den Kundencentern der BSAG, BREMERHAVEN BUS und VWG kann das MIA-/MIAPlus-Ticket gegen Barzahlung rückwirkend auf den Ersten des Monats ausgestellt und sofort ausgegeben werden. Die Vertragsdauer beträgt dann 13 Monate.

3. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom MIA-Ticket zum MIAPlus-Ticket bzw. umgekehrt, ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats bei dem zuständigen Unternehmen (Kundencenter oder Online) möglich. Eine solche Änderung ist bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Die Änderung erfolgt im Kundencenter direkt auf der Chipkarte.

Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder Online eine Änderung vornehmen, erhalten eine neue Chipkarte per Post in der Regel innerhalb von 5 Werktagen. Vom Zeitpunkt der Änderung wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

4. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht gekündigt wird. Eine Kündigung oder Änderung der Bankverbindung muss jeweils zum 10. des Vormonats schriftlich bei dem zuständigen Unternehmen vorliegen.

Das MIA-/ MIAPlus-Ticket ist umgehend nach Vertragsende an das zuständige Verkehrsunternehmen (BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG) zurückzugeben und stellt nach Vertragsende kein gültiges Ticket mehr dar.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird - ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen und bei maßgeblichen Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen - für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Preis des MIA-/ MIAPlus-Tickets und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht.

Erfolgt die vorzeitige Kündigung aufgrund einer Tarifanpassung, wird auf die Erhebung des Differenzbetrages verzichtet, wenn die Kündigung bis zum 10. des Vormonats, in dem die Tarifanpassung durchgeführt wird, bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen vorliegt.

5. Verlust/Defekt/Kartensperrung

Ein Verlust oder Defekt des MIA-/ MIAPlus-Tickets ist unverzüglich direkt oder telefonisch bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG bzw. telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 0421/596059 anzuzeigen.

Mit der Anzeige des Verlustes/ Defektes wird das elektronische Ticket gesperrt und ist nicht mehr gültig. Der Kunde erhält von dem für ihn zuständigen Verkehrsunternehmen ein neues MIA-/ MIAPlus-Ticket, welches sofort gültig ist. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 € erhoben, das mit dem nächsten Bankeinzug vom Konto des Kunden abgebucht wird, es sei denn, der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder Online eine Änderung vorgenommen haben, erhalten eine neue Chipkarte per Post in der Regel innerhalb von 5 Werktagen. Der Kunde hat bis zum Erhalt der Ersatzchipkarte kein gültiges Ticket. Das defekte Ticket ist abzugeben.

6. Sonstiges

Für nichtgenutzte Zeiträume des MIA-/ MIAPlus-Tickets wird kein Ersatz geleistet. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4,00€ zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben.

Der VBN bzw. das zuständige Verkehrsunternehmen kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Das MIA-/ MIAPlus-Ticket wird zum Kündigungstermin gesperrt. Der Kunde besitzt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges Ticket mehr.

Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind schriftlich per Post oder im Kundencenter bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden zum Anfang des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen.

Mit Mitteilung des Todes des MIA-/ MIAPlus-Ticket-Inhabers an das zuständige Verkehrsunternehmen oder den VBN endet der Vertrag und die Chipkarte wird gesperrt.

Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).